

Nachrichtenblatt

für den Deutschen Pflanzenschutzdienst

Mit der Beilage: Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen

| | | |
|--------------------------|--|----------------------------------|
| 21. Jahrgang Nr. 8 | Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem | Berlin, Anfang August 1941 |
| | Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post vierteljährlich 2,70 R.M. Ausgabe am 5. jeden Monats / Bis zum 8. nicht eingetroffene Stücke sind beim Bestellpostamt anzufordern | |
| | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet | |

Eigenartige Blattbeschädigungen bei Hortensien

Von H. Pape, Dienststelle für Zierpflanzenkrankheiten und -schädlinge an der Zweigstelle Kiel
der Biologischen Reichsanstalt.

(Mit 3 Abbildungen.)

Im März 1937 und dann wieder im Februar 1939 wurden mir von dem damaligen Sachbearbeiter im Pflanzenschutzamt der Landesbauernschaft Rheinland in Bonn,

Entfernung von ihr verlaufende, etwa 1 bis 4 mm breite, schlißartige Durchlöcherungen auf, die sich oft über die halbe bis $\frac{3}{4}$ Länge der Spreite erstreckten, doch von den

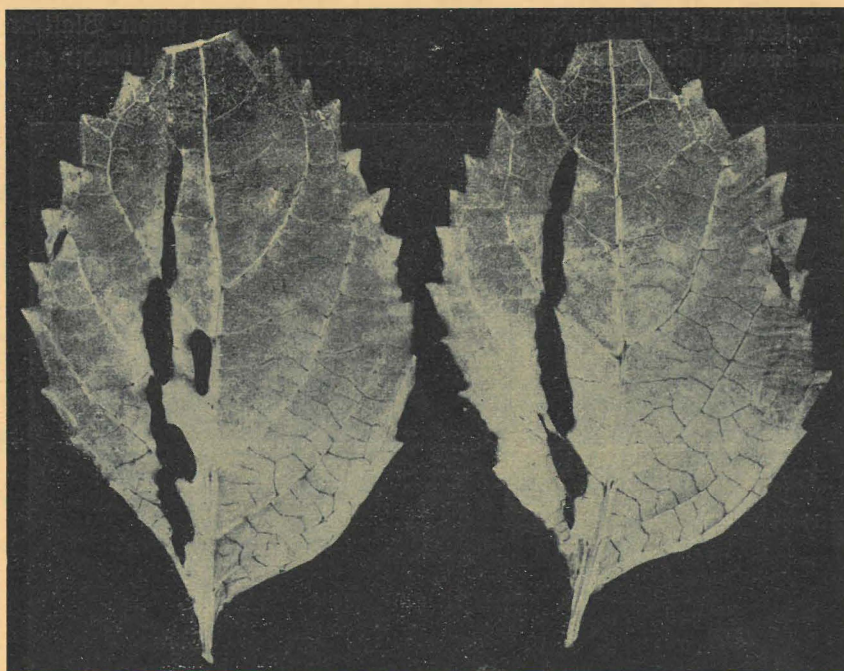


Abb. 1. Hortensienblätter mit schlißartigen Durchlöcherungen, in einer Gärtnerei gesammelt. (Naturselfstdruck.)

dem im Jahre 1940 auf dem Felde der Ehre gebliebenen Dr. Bertram, aus rheinischen Gärtnereien stammende Hortensienblätter zur Untersuchung übersandte, die eigenartige Beschädigungen der Spreite zeigten. Die Spreiten wiesen annähernd parallel zur Mittelrippe und in einiger

Seitenrippen unterbrochen waren (Abb. 1). Die Ränder der Durchlöcherungen waren glatt und vernarbt. Die Blätter erhielten durch diese Beschädigungen zum Teil ein stark zeretztes Aussehen. Nach brieflicher Mitteilung von Dr. Bertram hatte eine Gärtnerei in Bonn im

Jahre 1937 »einen großen Teil ihrer Hortensien wegen dieser Blattverunstaltungen nicht oder nur zu einem geringen Preise absetzen können«.

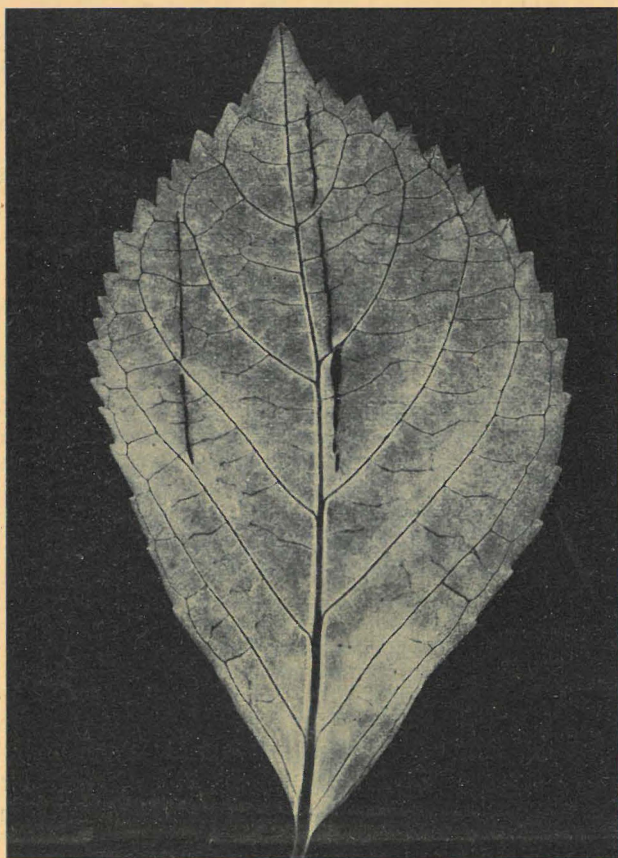


Abb. 2. Hortensienblatt mit schlißartigen Durchlöcherungen, die experimentell durch Quetschung des Blattes im Jugendstadium hervorgerufen wurden. (Naturselfstdruck.)

sungen ansehen, die die Blätter im Jugendzustand, d. h. noch vor ihrer Entfaltung, erlitten haben. In der Praxis werden nämlich die zum Treiben aufgestellten Verkaufspflanzen der Hortensien mit zur Stecklingsgewinnung benutzt und dabei die jungen Triebenden vor der Stecklingsentnahme mitunter von den Gärtnern befühlt, um festzustellen, ob sie dünne Blatt- oder etwas dickere Blütenknospen enthalten. Denn als Stecklinge wählt man möglichst nur jene Triebe, die keine Blüten bringen, da man diese Triebe doch von den Treibpflanzen entfernen muß, weil sie sich sonst auf Kosten und zum Nachteil der blühbaren Triebe entwickeln würden. Durch den bei diesem Befühlen ausgeübten Druck auf die in der Entfaltung begriffenen jungen Blätter dürften die Spreiten leicht so gequetscht werden können, daß sie später, wenn sie ausgewachsen sind, die oben beschriebenen Schliße und Zerreißen zeigen.

Eine Stütze für die Richtigkeit dieser Annahme ließ sich experimentell ohne Schwierigkeit erbringen: 10 sich entfaltende Blattknospen an den Triebenden von Gewächshaushortensien wurden Mitte Februar durch einmaliges kurzes, kräftiges Drücken zwischen Daumen und Zeigefinger gequetscht. Ende März zeigten die inzwischen ausgewachsenen Blätter aller 10 gequetschten Knospen die gleichen Schliße und Zerreißen der Spreite, wie sie oben geschildert wurden (Abbildung 2 und 3). Eine Wiederholung des Versuchs im Juni an Gewächshaushortensien, bei denen außer Blattknospen auch Blütenstände entwickelnde Knospen gequetscht wurden, ergab ebenfalls die Blattbeschädigungen. Beschädigungen an den fertig ausgebildeten Blütenständen waren nicht festzustellen.

Zur Vermeidung solcher Blattspreiten-Verunstaltungen ist das Befühlen der Triebenden zu unterlassen, zumal die

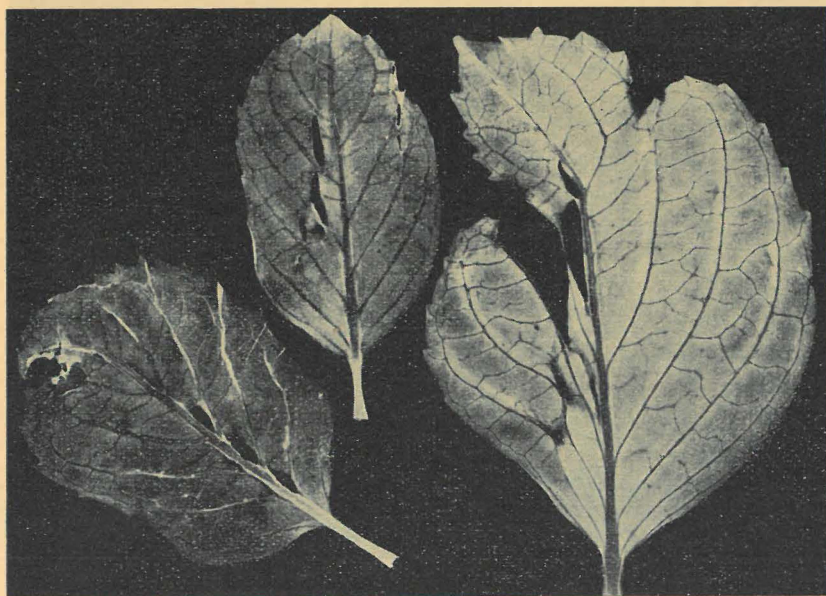


Abb. 3. Hortensienblätter mit schlißartigen Durchlöcherungen, die experimentell durch Quetschung der in der Entfaltung begriffenen Knospen hervorgerufen wurden. (Naturselfstdruck.)

Als Ursache dieser Blattspreiten-Beschädigungen, die, wie ich auf Rundgängen durch Gärtnereien feststellen konnte, bei Hortensien häufiger vorkommen, möchte ich Quets-

Unterscheidung der nur Blattknospen enthaltenden Triebe von den Blüten bringenden allein nach dem äußeren Aussehen bei einiger Übung nicht allzu schwer sein dürften.

Neue Druckschriften

Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt. Nr. 16. Die Mehlmotte und andere Mühlschädlinge. Von Regierungsrat Dr. G. Kunike. 9. Auflage, Juni 1941. 12 S., 16 Abb.

Nr. 52. Die Herstellung häufig gebräuchter Spritzbrühen für den Pflanzenschutz. Von Reg.-Rat Dr. S. Zillig und Reg.-Rat Dr. A. Herjchler. 6. Auflage, Juni 1941. 6 S., 1 Abb.

Nr. 62/63. Vorratsschädlinge und ihre Bekämpfung. Von Regierungsrat Dr. G. Kunike. 6., veränderte Auflage, Juni 1941. 20 S., 43 Abb.

Nr. 179. Das »Zypsen« der Leguminosen (Hülsenfrüchte und Klearten) mit Knöllchenbakterien und sein Nutzen. Von Oberregierungsrat Dr. E. Ciapp. Juni 1941. 7 S., 2 Abb.

Arbeiten über physiologische und angewandte Entomologie. Band 8, Nr. 2 (10. Juni 1941). Aus dem Inhalt:

Henrici, S., Inwieweit eignet sich das Ködern der Traubenschilderflatter mit Tresterwein zur Festsetzung der Bekämpfungszeitpunkte und als Bekämpfungsmaßnahme? (Schluß.) S. 81—100, 8 Abb.

Maercks, S., über die Wirkung von Kleieködern und Mineraldüngemitteln auf die Larven der Sumpfschnake (*Tipula paludosa* Meig.). S. 101—112.

v. Winning, E., Zur Biologie von *Phthorimaea operculella* Zell. als Kartoffelschädling. S. 112—128, 5 Abb.

Tempel, W., Beiträge zur Kenntnis der Lebensweise und der Bekämpfung des Heuspanners (*Acidalia herbariata* F.). S. 128—138, 1 Abb.

Fulmek, L., Ein bisher noch unerkannter Eichenjamenfeind. S. 139—142, 2 Abb.

Aus der Literatur

Aus »Canadian Journal of Research« Vol. 18 (1940), Sec. C, Nr. 11 u. 12:

Sanford, G. B., and Cormack, M. W., Variability in association effects of other soil fungi on the virulence of *Helminthosporium sativum* on wheat seedlings. S. 562—565.

Johnson, T., and Newton, M., Mendelian inheritance of certain pathogenic characters of *Puccinia graminis Tritici*. S. 599—611, 1 Abb.

Neish, A. C., and Hibbert, H., Effect of crown gall formation on the chemical composition of beets. S. 613—623. Aus Vol. 19 (1941), Sec. C, Nr. 1:

Sanford, G. B., Studies on *Rhizoctonia solani* Kühn. V. Virulence in steam sterilized and natural soil. S. 1—8, 2. Abb.

Aus »Revue de Zoologie Agricole et Appliquée« Vol. 39 (1940):

Feytaud, J., et De Lapparent, P., Influence de la température sur l'action des poudres roténonées. S. 58—63, 2 Abb.

Feytaud, J., et De Lapparent, P., Sur le dosage des poudres roténonées, doses maximum et minimum de racine. S. 65—80, 4 Abb., und 89—91.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Landesbauernschaft Wefer-Gms. Die Fernsprechnummer der Bezirksstelle für Pflanzenschutz in Bremen, Altenwall 16, lautet: Bremen 2 55 55; Postcheckkonto: Hannover Nr. 313 10.

Pflanzenschutz-Meldedienst

Krankheiten und Beschädigungen an Kulturpflanzen im Monat Juni 1941.

Eingegangen sind folgende Meldungen über starkes Auftreten:

1. Unkräuter.

Hederich und Ackersenf aus Mitteldeutschland und häufig in Sudetenland, Baden und Württemberg.

Ackerdistel aus Sachsen, Sudetenland, Hessen und Baden.

2. Allgemeine Schädlinge.

Ackerschnecke aus Sachsen, Thüringen und Baden. Maulwurfsgrille aus Wartheland, Schlesien, Baden, Württemberg und Niederdonau.

Drahtwürmer aus Mecklenburg, Prov. Sachsen, Sudetenland, Hessen und Niederdonau.

Maikäfer aus Wartheland, Sachsen und Tirol.

Engerlinge aus Hannover, Mecklenburg, Pommern, Prov. und Land Sachsen, Anhalt und Niederdonau.

Erdföhe an Gemüsepflanzen verbreitet stark in Nord- und Mitteldeutschland, Pfalz, Baden und Niederdonau.

Blattläuse an Kohl, Hülsenfrüchten und Gemüse aus Hannover, Wartheland, Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz, Hessen-Nassau, Baden, Steiermark und Kärnten.

Blattläuse an Obst aus Hannover, Braunschweig, Schleswig-Holstein, Pommern, Ostpreußen, Schlesien, Prov. Sachsen, Thüringen, Westfalen, Rheinprovinz, Hessen-Nassau, Pfalz, Baden, Württemberg, Niederdonau, Steiermark und Kärnten.

Wühlmaus aus Mecklenburg, Westfalen, Rheinprovinz, Nieder- und Oberdonau, Tirol und Salzburg.

3. Getreide.

Gerstenflugbrand aus Thüringen und Westfalen.

Weizenflugbrand aus Niederdonau.

Streifenkrankheit der Gerste aus Wartheland.

Dörrfleckenkrankheit des Hafers aus Hannover und Westfalen.

4. Kartoffeln.

Krautfäule vereinzelt aus Mittel- und Süddeutschland.

Abbaukrankheiten aus Hannover und Württemberg.

5. Rüben.

Rübenackkäfer treten im gesamten Gebiet des Reiches sehr verbreitet und vielfach stark auf.

Rübenschildkäfer aus Hannover, Pommern, Schlesien, Brandenburg, Anhalt und Hessen-Nassau.

6. Futter- und Wiesenpflanzen.

Graseule aus Hannover, Oldenburg und Schleswig-Holstein.

7. Handels-, Öl- und Gemüsepflanzen.

Kohlfliege aus Hannover, Braunschweig, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern, Wartheland, Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Westfalen und Westmark.

Zwiebelfliege aus Hannover, Pommern, Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg und Sachsen.

Kohldrehherzmücke aus Hannover, Schlesien, Westfalen, Rheinprovinz und Westmark.

Kapselglanzkäfer aus Mecklenburg, Wartheland, Schlesien, Brandenburg, Prov. und Land Sachsen, Thüringen und Niederdonau.

Kohlgallenrüßler aus Wartheland, Hessen-Nassau, Westmark, Oberfranken, Oberbayern, Schwaben, Mittel- und Mainfranken.

8. Obstgewächse.

Kräuselkrankheit des Pflirsichs aus Sachsen, Hessen-Nassau und Niederdonau.

Taschenkrankheit der Zwetsche aus Süddeutschland.

Schorf an Kernobst aus Hannover, Sudetenland, Westmark, Württemberg und Niederdonau.

Polsterschimmel an Steinobst aus Hannover, Sachsen und Saarland.

Zweigbürre an Kirschen aus Sudetenland.

Schrotschußkrankheit an Kirsche aus Sudetenland, Saarland, Württemberg (sehr verbreitet), Oberbayern, Schwaben, Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Kärnten.

Amerikanischer Stachelbeermehltau aus Hannover, Wartheland, Ostpreußen (häufig) und Württemberg.

Rutensterben der Himbeere aus Württemberg.

Gespinstmotte aus Hannover, Oldenburg, Schleswig-Holstein, Schlesien, Prov. Sachsen, Anhalt, Thüringen, Westfalen, Rheinprovinz, Hessen-Nassau, Oberbayern und Schwaben.

Apfelwickler aus Hannover, Schleswig-Holstein, Pommern, Schlesien, Brandenburg, Prov. und Land Sachsen, Sudetenland, Westfalen und Rheinprovinz.

Frostspanner aus Hannover, Oldenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein, Schlesien, Brandenburg, Prov. und Land Sachsen, Sudetenland, Thüringen und Westfalen.

Ringelspinner aus Hannover, Oldenburg, Sachsen, Westmark und Schwaben.

Goldaster aus Hannover, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Schlesien, Prov. Sachsen, Westfalen und Hessen-Nassau.

Pflaumenjageweise aus Hannover, Braunschweig, Schleswig-Holstein, Wartheland, Sachsen, Sudetenland und Württemberg.

Apfelblattsauger aus Hannover, Braunschweig, Sachsen, Sudetenland, Hessen-Nassau und Kärnten.

Ungleicher Holzbohrer in Apfel und Birne aus Hannover, Oldenburg und Brandenburg.

9. Reben.

Gelbsucht aus Hessen und Niederdonau.

Springwurm aus Niederdonau.

Rebstecher aus Steiermark und Niederdonau.

Gesetze und Verordnungen

Deutsches Reich: Änderung der Jagdzeiten im Jagdjahr 1941/42. Der Reichsjägermeister hat durch Verordnung vom 24. Juni 1941 (Reichsgesetzbl. I S. 350) die Jagdzeit für Drosseln im Jagdjahr 1941/42 bis zum 31. Januar verlängert¹⁾.

¹⁾ Vgl. Amtl. Pfl. Best. Bd. XI, Nr. 3, S. 80; Bd. VII, Nr. 5, S. 46.

Elfaß: Jagdrecht. Nach der Verordnung zur Einführung des Reichsjagdrechts im Elfaß vom 5. Juli 1941 (Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elfaß, Nr. 23 vom 18. Juli 1941, S. 453) sind das Reichsjagdgesetz vom 3. Juli 1934 (RGBl. I S. 549)¹⁾ in der Fassung vom 23. April 1938 (RGBl. I S. 410) und die auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Ausführungs- und Ergänzungs Vorschriften²⁾ im Elfaß in Kraft getreten.

¹⁾ Amtl. Pfl. Best. Bd. VI, Nr. 5, S. 78.

²⁾ Amtl. Pfl. Best. Bd. VII ff.; Nachr. Bl. 1936 ff.

Pflanzenbeschau

Lothringen: Bekämpfung des Kartoffelkäfers. Der Chef der Zivilverwaltung in Lothringen hat eine Verordnung zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers in Lothringen vom 8. Mai 1941 (Verordnungsblatt für Lothringen, Nr. 37 vom 3. Juni 1941, S. 508) erlassen, die inhaltlich der Neunten Verordnung zur Abwehr des Kartoffelkäfers vom 22. April 1941 (RGBl. I S. 227)¹⁾ entspricht.

¹⁾ Amtl. Pfl. Best. Bd. XIII, Nr. 4, S. 150.

Finnland: Verwendung von Heu und Stroh als Verpackungsmaterial. Nach der finnischen Verordnung vom 10. Februar 1939 (Finlands Författningssamling vom 14. Februar 1939 S. 98)¹⁾ sind in Heu oder Stroh verpackte Waren von der Einfuhr ausgeschlossen; Ausnahmen davon können vom finnischen Landwirtschaftsministerium in Einzelfällen nach Prüfung des Sachverhalts zugelassen werden. Nach Mitteilung der finnischen Regierung ist die Handhabung dieser Bestimmungen durch Schreiben des finnischen Landwirtschaftsministeriums an die Zollverwaltung vom 7. April 1941 dahin geändert worden, daß jetzt auch der zuständige beamtete Tierarzt in jedem Einfuhrhafen berechtigt ist, eine derartige Erlaubnis auszustellen, nachdem er Maßregeln getroffen hat, daß das Verpackungsmaterial entweder im Hafen oder wenn nötig am Lagerplatz vernichtet wird.

¹⁾ Nachr. Bl. 1939, Nr. 5, S. 47.

Überholte Bestimmungen

Luzern: Zur Ein- und Ausfuhr von Kartoffeln, Tomaten und Gieräpfeln. Beschluß vom 18. Juli 1936 (Eidgenössischer Außenhandel und Auslandswirtschaft, Nr. 179 vom 5. August 1936, S. 10)¹⁾.

¹⁾ Nachr. Bl. 1936, Nr. 9, S. 96.

22. Nachtrag

zum Verzeichnis der zur Ausstellung von Pflanzenschutzzeugnissen ermächtigten Pflanzenbeschauverständigen für die Ausfuhr. (Beilage zum Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst 1938, Nr. 12.)

Nach Nr. 108 ist einzufügen:

Nr. 108a. Konradsdorf, Kreis Goldberg: Findeis, Landw.-Assessor¹⁾;

Nach Nr. 331 ist einzufügen:

Reichsgau Wartheland:

Nr. 332. Posen: Dr. Staar (Leiter des Pflanzenschutzamts).

Mittel- und Geräteprüfung

Prüfungsergebnisse

Das Mottenbekämpfungsmittel »Delicia-Mottengas« der Firma Ernst Freyberg, Chemische Fabrik Delitia, Delitisch, wurde als brauchbar gegen Kleidermotten und deren Brut anerkannt und für die Aufnahme in die Neuauflage des Vorratsschutzmittelverzeichnisses (Werkblatt Nr. 19 der Biologischen Reichsanstalt) vorgemerkt.

Leerölzubereitungen. Nach Untersuchungsergebnissen entsprechen die folgenden Leerölzubereitungen den Normen der Biologischen Reichsanstalt: Das Obstbaumkarbolin emulgiert und das Obstbaumkarbolin aus Mittelöl der Firma Hans Tagger, Graz, Laubgasse 17.

Die Herstellerfirma hat sich zu gleichbleibender Lieferung ihrer Mittel verpflichtet.

Personalnachricht

Ernannt: Dr. H. Richter, wissenschaftlicher Angestellter bei der Biologischen Reichsanstalt, zum Regierungsrat.

Beilage: »Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen« Band XIII, Nr. 6.